

Ergänzung der Haus- und Badeordnung Badbetrieb unter Pandemiebedingungen

Präambel

Diese Ergänzung gilt ab dem 15.06.2020 zusätzlich zur Haus- und Badeordnung für die Bäder/Sauna der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen vom 12.05.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Der Betrieb der Bäder in Kamen, Bergkamen und Bönen sowie der Sauna Bönen wird wieder aufgenommen. Weitere Ansteckungen sind zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Bäder/Sauna und in der Organisation des Bade- und Saunabetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen so weit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad / in der Sauna

- (1) Die Begleitung durch eine erwachsene Person ist - abweichend von der bisherigen Regelung - für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad / die Sauna nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen und Getränken der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

(8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades / der Sauna verwiesen werden.

(9) Falls Teile der Bäder / der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Bade- und Saunagäste mit Verdachtsanzeichen.

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

(4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Duschen Sie vor dem Baden / Saunieren und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).

(6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

(7) Duschen, WC- und Umkleidebereiche sind nur eingeschränkt nutzbar.

(8) Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von sanitären Anlagen und Barfußbereichen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen warten Sie, bis die maximal ausgeschilderte Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.

(3) In den Schwimmbecken und Saunen gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(4) In den Schwimmbecken und Saunen muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

(5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).

(6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(7) Planschbecken ohne Spielgeräte (z. B. Wasserrutschen) dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln durch ihre Kinder verantwortlich.

(8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.

(9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitbecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

(10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad / in der Sauna.

§ 4 Erwerb von Eintrittskarten

Um die Besucherzahlen – wie vorgegeben – zu begrenzen und Warteschlangen zu vermeiden, wurde ein Online-Reservierungssystem eingeführt.

(1) Besucher dürfen Eintrittskarten für das Bad / die Sauna an der Kasse nur nach Vorlage eines vorher gebuchten gültigen Reservierungstickets erwerben. Der freie Erwerb von Eintrittskarten an der Kasse ist aktuell nicht möglich.

(2) Reservierungstickets können nur online unter www.gsw-freizeit.de gebucht werden.

(3) Ein Reservierungsticket kann bis zu 7 Tage im Voraus für ein bestimmtes Besuchsdatum und festes Zeitfenster gebucht werden. Ein ganztägiger Besuch ist derzeit nicht möglich. Etwaige Erstattungsansprüche ergeben sich aus den begrenzten Bade- bzw. Saunierzeiten nicht.

(4) Es sind Reservierungstickets für bis zu 5 Personen aus einem Haushalt buchbar. Wir behalten uns vor, dafür die Vorlage von gültigen Lichtbildausweisen zu fordern.

(5) Bei der Online-Registrierung ist die Angabe des Vor- und Nachnamens, der Adressdaten, der Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Buchers und der Personen, für die Reservierungen vorgenommen werden, nötig. Diese Angaben werden benötigt, um im Falle einer Corona-Infektion unter unseren Besuchern oder Beschäftigten die Daten schnellstmöglich an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Die Daten werden 4 Wochen gespeichert und danach gelöscht.

(6) Bereits erworbene und noch nicht eingelöste Geldwertkarten, Gutscheine oder Freikarten können nach der obligatorischen Online-Reservierung an der Kasse eingelöst werden.